



Editorial

Green Claims gefährdet Umweltkommunikation

Beim Umweltrat am 17. Juni stehen einige wegweisende Rechtsakte auf der Tagesordnung: Allen voran die Natur-Wiederherstellungs-Verordnung, wo Österreich das Zünglein an der Waage sein könnte, die kaum weniger umstrittene Boden-Überwachungs-Verordnung sowie die Abfallrahmenrichtlinie zu Lebensmitteln und Textilien. Und noch eins: Die Green-Claims-Richtlinie, die im Windschatten der großen Green-Deal-Dossiers seit 2023 zwischen sämtliche Stühle fällt und nun überhastet beim Umweltrat als „Allgemeine Ausrichtung“ des Rates beschlossen werden soll.

Aber was bedeutet Green Claims, und warum bezeichnen es viele als Bürokratiemonster? Und was ist an dem Beschluss am 17. Juni überhastet? Um beim Letzteren zu beginnen: Der Text ist einfach noch nicht entscheidungsreif. Im Lichte der auslaufenden Periode möchte man den Beschluss überhastet in die belgische Präsidentschaft und in das politische Vakuum hineinpressen: Das EU-Parlament ist derzeit praktisch zugesperrt, die EU-Kommission ist „outgoing“ und wird wohl im Sommer neu bestimmt, bis sie zu arbeiten beginnt, wird es erfahrungsgemäß November. Wir sagen hier: Die WKÖ ist nicht gegen die Green-Claims-Richtlinie als Ganzes, sondern wir sagen: Zurück zum Verhandlungstisch, zurück zur Sachlichkeit, zurück zu ordentlichen Lösungen, die auch durchführbar sind.

Das Bürokratiemonster ist die Verifizierung. Wenn ich einen Green Claim – also eine Umweltaussage über die Einwirkung meines Produktes - machen möchte, muss ich zunächst eine Studie erstellen (lassen). Wenn ich diese nach einigen Monaten fertig habe, geht es an die Verifizierung mit folgendem Zweck: Passt die Umweltaussage zu der Studie? Die Studie, die von der Expert:innengruppe A gemacht wurde, muss also von der Expert:innengruppe B verifiziert werden. Im ungünstigsten Fall braucht auch die Behörde noch eine Expert:innengruppe C (dort heißt das amtlicher Sachverständiger) um zu bestätigen: Ja, die Studie stimmt, und ja, die Verifizierung stimmt, und ja, der Claim passt zur Studie, drum darfst Du ihn jetzt verwenden. Ungeachtet der ebenfalls sehr relevanten Frage der Kosten, bei der Studie ist die Rede von 30.000 Euro und mehr, die Verifizierung dürfte sich im vier- bis fünfstelligen Bereich bewegen, sollte die Verifizierung jedenfalls gestrichen werden.

Um auch Positives zu sehen: Die bessere Belegung von Umweltaussagen – allerdings ohne Verpflichtung zu einer enorm anspruchsvollen Lebenszyklusanalyse – hat etwas für sich. Nicht zum Bekämpfen von „bösen Greenwashing-Unternehmen“ – kaum ein Unternehmen will das Vertrauen seiner Kund:innen absichtlich zerstören – sondern um für die Konsument:innen fundiertere Informationen zu bieten. Auch die bessere Vergleichbarkeit bei den Kriterien für Umweltzeichen (Labels) könnte einen Mehrwert bringen. Dafür sollte der Rat noch etliche Runden drehen. Deshalb ist die „Allgemeine Ausrichtung“ im Juni total verfrüht, denn danach folgt meist unmittelbar das Trilogverfahren, wo es eher um politische Kompromisse denn um Machbarkeit geht.

Ich möchte gern, dass Unternehmen weiterhin über die Umwelteigenschaften ihrer Produkte kommunizieren können, und die Umwelt sollte das auch wollen.

Mag. Jürgen Streitner

Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ